

Kurzinformation zum eigenen Tätigkeitsfeld



Träger: Die Stiftung ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die im Jahr 2001 von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet worden ist. Ich bin beim Ambulanten Justizsozialdienst c/o Oberlandesgericht Oldenburg angestellt und von hier aus der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zugewiesen.

| | |
|--|--|
| Anschrift: Opferhilfebüro Lüneburg Bei der St. Lambertikirche 8 21335 Lüneburg | Ansprechpartner/-in Frau Saskia Prottengeyer |
| Telefon: 04131 – 72719 13 | Fax: 04131- 72719 16 |
| E-Mail: Saskia.Prottengeyer@justiz.niedersachsen.de | Internet-Adresse: www.opferhilfe.niedersachsen.de |
| Hauptamtliche Tätigkeiten: 30 Wochenstunden | Ehrenamtliche Tätigkeiten: |
| Dienstzeiten: montags- freitags | Sprechzeiten: mittwochs 9- 12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung |

Kurzbeschreibung des Tätigkeitsfeldes:

Ich bin zuständig für alle Opfer und Angehörige von Straftaten und leiste u.a.:

- Opferberatung und –begleitung u.a.:
 - psychosoziale Beratung und Begleitung
 - leisten von Kriseninterventionen
 - begleiten von Opferzeuginnen- und zeugen zu ihrer Aussage im Strafprozess, zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten oder zur Polizei
 - unterstützen bei Anträgen
 - vermitteln bei Bedarf weitergehender Hilfe und Beratung wie z.B. Traumaberatung oder Traumatherapie
 - informiere über:
 - die Stellung des Opfers im Strafverfahren,
 - die Möglichkeiten einer Opferanwältin oder eines Opferanwaltes und der Nebenklage,
 - die Vollzugslockerungen und den Stand der Entlassungsvorbereitungen der Täterin oder des Täters
 - finanzielle Hilfen z.B. bei Beratungs- und Prozesskostenhilfe
 - Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz
 - das Gewaltschutzgesetz
- Weiterhin findet Netzwerk- und Multiplikatorenarbeit statt.

a) Inhalt der Arbeit in Bezug auf häusliche Gewalt

Hier gilt natürlich auch o.g. Angebot. Es können u.a. durch die Auszahlung einer finanziellen Soforthilfe entstandene Kosten - für Maßnahmen und Vorrichtungen zum persönlichen Schutz (wie z.B. neues Türschloss) - vom Opferhilfefonds übernommen werden.

Welche Aktivitäten / Schwerpunkte verfolgen Sie im Bezug auf häusliche Gewalt

Klienten und Klientinnen werden über Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt beraten. Eine Begleitung zu Behörden und Gerichtsverhandlungen ist ein weiterer Schwerpunkt. Die aufgelisteten Interventionsmaßnahmen unter dem Reiter Kurzbeschreibung kann in jedem Fall abgerufen werden.

Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch anonym! Hausbesuche oder Beratungen an einem neutralen Ort sind möglich.

Die Zusammenarbeit und Verknüpfung mit den Netzpartnern wird als notwendig und unabdingbar gesehen!